

## Bremen-Obernheide (Bremen-Behelfswohnbau)

Nach der Zerstörung des Außenlagers Bremen-Hindenburgkaserne transportierte die SS am 26. September 1944 die weiblichen KZ-Gefangenen nach Bremen-Obernheide, wo sie in drei Baracken untergebracht wurden. Die polnischen und ungarischen Jüdinnen wurden im Auftrag des Senators für das Bauwesen der Stadt Bremen zu Aufräumarbeiten im Bremer Stadtgebiet eingesetzt. Andere Kommandos mussten beim Bau von Behelfswohnheimen Planierarbeiten verrichten oder wurden zur Produktion von Betonfertigteilen bei den Firmen Lüning & Sohn und Rodiek eingesetzt. Die Frauen mussten zu Fuß zum Stuhrer Bahnhof gehen, wurden dann in Waggons geladen und ins Bremer Stadtgebiet gebracht. Nachdem die Bahnanlagen zerstört waren, erfolgte der Transport mit Lkw. Als der Treibstoffmangel auch dies unmöglich machte, mussten die Frauen den Weg zu den oft mehr als 20 Kilometer entfernten Arbeitsplätzen zu Fuß zurücklegen. Mindestens zehn Frauen überlebten die Arbeitseinsätze nicht.

Am 4. April 1945 wurde das Außenlager geräumt. Die Frauen mussten nach Uesen marschieren, trafen dort mit den Häftlingen aus Bremen-Uphusen zusammen und gingen zu Fuß weiter bis in die Nähe von Verden an der Aller. Dort pferchte die SS sie in offene Güterwaggons. Nach einer tagelangen Irrfahrt erreichte der Zug vermutlich am 8. April das Konzentrationslager Bergen-Belsen.

Lagerführer in Bremen-Obernheide war SS-Hauptscharführer Johann Hille.

**Luftaufnahme des Außen-  
lagers Bremen-Obernheide,  
vermutlich 1944.**

*Foto: unbekannt.  
StA HB, 9, S 9-17 Nr. 66)*



**Häftlinge bei Aufräumungs-  
arbeiten in der Bremer Innen-  
stadt. SS-Foto aus dem Jahr 1944.**

*Foto: unbekannt.  
(StA HB, 10, B-1944-03)*



## Eine Überlebende berichtet

Fira Braun, geb. Suchashevsky, geb. am 7. August 1919 in einer ukrainischen Kleinstadt; Verhaftung im März 1940; Inhaftierung im Getto Lodz bis August 1944; Deportation in die KZ Auschwitz-Birkenau und Neuengamme (Außenlager Bremen-Hindenburgkaserne und Bremen-Obernheide); Befreiung am 15. April 1945 in Bergen-Belsen; überlebte mit ihrem Bruder und ihrer Mutter; bis 1950 Aufenthalt in Schweden; lebt seit 1950 mit ihrer Familie in Israel.

*Beim Appell wurden wir [...] zur Arbeit verteilt. [...] Da war eine ungarische Kapo, sehr intelligente Dame. Älter wie wir, und sie hat uns abgezählt. [...] Und wir ha[ben] die [...] bombardierten Häuser aufgeräumt. [...] Ich hab schon am ersten Tag im Sand einen Knopf gefunden und hab Hosen rausgezogen. Hab ich der Mama ge[geben]. Das war natürlich verboten. Die erste Rede von unserem Lagerführer war: „Ihr sollt nicht organisieren.“ – „Was ist organisieren?“ hab ich gefragt. Sagen sie: „Klauen.“ Sag ich: „Klauen? Wer klaut? Ich kann nicht klauen. Wer klaut da?“ [...] Also die Hosen hab ich schon geklaut und meiner Mutter gegeben. [...] Der Lagerführer war schlecht. Wenn er auf dem Arbeitsplatz war, hat er geschlagen. [...] Und wir haben so Angst gehabt. Zum Glück war er nicht lange bei uns. Er war ein junger Mann und man hat ihn an die Front geschickt.*

**Mitteilung vom 28. November  
1944 an den Lagerführer SS-  
Hauptscharführer Johann Hille  
über Beschwerden beim Arbeits-  
einsatz der Frauen.**

*(StA HB, 9, S 9-17, Nr. 66)*



**Der Bezirksbevollmächtigte**

für den Sonderring 8

Brusteine und Bauelemente

Im Hauptring Steine und Erden  
und für den Arbeitsring Betonstein  
Wehrkreis X

Eduard Lüning

Syke

~~Syke~~ den 28.11.44

~~Städtischer Bauamt~~

~~Friedrichshafen 1744/45~~

Ristedter Weg

Tel: Syke 673/674

Ko/Wa.

An das

SS-Lager Obernheide

K.Hd. Herrn Hauptscharführer H i l l e

Obernheide b/Bremen

Sehr geehrter Herr Hille !

In den Betonsteinbetrieben der Firmen Friedr. R o d i e k in Bremen-Mahndorf und L ü n i n g & Sohn in Bremen-Sebaldsbrück werden eine größere Anzahl von weiblichen Arbeitskräften aus Ihrem Lager beschäftigt. Sind an sich schon der Tätigkeit dieser Arbeitskräfte in unseren Betrieben gewisse Grenzen gezogen, so daß es nur schwer möglich ist, die Produktion in dem früheren Umfang einigermaßen aufrecht zu erhalten, haben sich noch andere Mängel gezeigt, die dringend der Abhilfe bedürfen.

Voraussetzung für die auch vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion dringend gewünschte Anlernung weiblicher Arbeitskräfte und die Beschäftigung von weiblichen Häftlingen ist vor allem, daß -wie dies bisher leider nicht der Fall war- kein dauernder Wechsel in der Zusammensetzung der Arbeitskräfte stattfindet. Besonders die Massivbarackenproduktion, die eine Serienfertigung darstellt, ist nur durchführbar, wenn möglichst immer wieder die gleichen Arbeitskräfte täglich ihre Plätze einnehmen. Es wird sich natürlich nicht vermeiden lassen, daß infolge Krankheit einmal eine Ersatzkraft einspringen muß. Es ist aber unvereinbar mit unserer Fabrikation, die von hoher Dringlichkeit und dem Mindestprogramm gleichgeschaltet ist, daß fortgesetzt andere Kräfte abkommandiert werden.

Ein weiterer Mangel besteht darin, daß die Frauen bzw. Mädchen anscheinend trotz Krankheit zur Arbeit beordert werden. Die Leistungsfähigkeit dieser Kranken oder Halbkranken ist im allgemeinen gleich null. Wir können derartige Kräfte unmöglich gebrauchen und bitten deshalb, die Kranken entweder in Ihrem Lager zu behalten oder anderweitig zu beschäftigen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß selbst die angelernten Kräfte nur Arbeitsleistungen von 20 - 25 % der gleichartigen Männerarbeit erreichen. Wenn hierzu noch Leistungsunfähigkeit durch Krankheit tritt, fallen diese Kräfte ebenfalls vollständig aus. Dies ist aber weder wirtschaftlich noch finanziell für uns tragbar, weshalb auch das Entgelt von RM 0,60 pro Arbeitsstunde als zu hoch bezeichnet werden muß. Betriebserfahrungen haben gezeigt, daß nicht mehr als RM 0,25 bis RM 0,30 bezahlt werden können, wenn der Kalkulationspreis für das betreffende Stück beibehalten werden soll.

Bevor ich in dieser Richtung bei den zuständigen Stellen etwas unternehme, bitte ich zunächst um Ihre Mitteilung, ob Sie das Entgelt von sich aus entsprechend herabsetzen können oder welche Gründe dem entgegenstehen.

b.w.




Der dauernde Wechsel in der Zusammensetzung der Arbeitskräfte scheint, wie mir gesagt wird, bei meinen eigenen Betrieben seine Grund nicht zuletzt darin zu haben, daß den Häftlingen in Sebaldsbrück kein Hochbunker, sondern nur ein Erdbunker bei Fliegeralarm zur Verfügung steht und daß sich die Häftlinge demzufolge an Arbeitsplätze drängen, die ihnen mehr Sicherheit bieten. Ich kann mir nicht denken, daß dies der Praxis in einem Kz-Lager entspricht und wäre jedenfalls dankbar, wenn mir das Gegenteil bestätigt würde.

Vor allem aber bitte ich nochmals dafür Sorge tragen zu wollen, daß keine kranken Frauen zur Arbeit geschickt werden. Es muß im Interesse einer zügig laufenden Kriegswirtschaft und Rüstungsarbeit dafür gesorgt werden, daß der Einsatz der Häftlinge so vollwertig wie möglich erfolgt. In Betonsteinbetrieben ist kein Platz für kranke Arbeitskräfte, auch wenn die Krankheit nur vorübergehender Art ist. Die Leistungen der weiblichen Kz-Häftlinge sind an sich so minimal, daß Kranke tatsächlich nicht gebraucht werden können. Ich bitte deshalb, mir auch bestätigen zu wollen, daß die in Frage kommenden Betriebe die durch Krankheit ausgefallenen Arbeitsstunden nicht bezahlen brauchen.

Bemerken möchte ich noch, daß hier keine geschäftlichen Privatinteressen der einzelnen Betriebe vorliegen, sondern daß im Rahmen eines totalen Kriegseinsatzes alles Produktionshemmende und Erschwerende unter allen Umständen vermieden werden muß.

Heil Hitler !

Der Bezirksbevollmächtigte  
für den Sonderring 8  
Bausteine und Elemente  
Im Hauptring und Erden  
der Rüstungssektion X  
und für den Arbeitsring Betonstein  
Im Gau Weser-Ems  
EDUARD LEMING



**Mitteilung des Kommandanten  
des KZ Neuengamme, Max Pauly,  
an den Bremer Senator für Bau-  
wesen vom 17. März 1945 über  
eine Ermäßigung bei der Berech-  
nung der Aufräumungsarbeiten  
durch weibliche KZ-Häftlinge in  
Bremen.**

*(StA HB, 9, S 9-17, Nr. 66)*

Konzentrationslager Neuengamme  
- Arbeitseinsatz -  
- Az.: 14 (KL) D II 20/12 Le/Schl.

(24) Hamburg-Neuengamme,  
den 17. März 1945.  
des

Betr.: Entgelt für weibliche KL-Häftlinge.

An den  
Herrn Senator für das Bauwesen  
B r e m e n .

Der Senator  
für das Bauwesen  
21. MRZ 1945  
Tgb. Nr. AKK 131/45

Nach einer Rücksprache beim  $\frac{1}{4}$ -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D, Oranienburg b/Berlin, habe ich eine Ermäßigung des Tagesatzes für weibliche Häftlinge, die zu Aufräumarbeiten eingesetzt sind, von RM 1,-- zugesagt bekommen.

Somit wird Ihnen für die beim Behelfswohnungsbau Bremen (Arbeitslage Obernheide) eingesetzten weiblichen Häftlinge nur RM 3,-- pro Tag an Häftlinge berechnet.

Diese Regelung tritt mit dem 1. März 1945 in Kraft.

*[Handwritten signature]*  
 $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer  
und Kommandant.

AKK  
*zu bitte = bitte immer  
vorzulesen über die Hand  
d. H. Maj. ...*  
18/3.45

**Aktenvermerk des Bremer  
Senators für Bauwesen vom  
17. März 1945.**

*(StA HB, 9, S 9-17, Nr. 66)*



TV/8.2

A k t e n v e r m e r k .  
=====

Der Kommandoführer des Wachkommandos im Konzentrationslager  
Obernheide, SS Hauptacharführer H i l l e, erschien mit dem Scharführer  
Pfirnkirchner und teilt mit, dass am gestrigen Tage eine eingehende  
Untersuchung der Häftlinge stattgefunden hat. Dabei wurden den  
Häftlingen RM. 1 1 2 . - - in bar,

1 silberne Kette und

2 Portemonais

abgenommen.

~~Der~~ vorstehenden Geldbeträge und Gegenstände werden hier  
abgeliefert. Bei der Nachzahlung des Geldes stellte sich heraus, dass  
es sich um einen Betrag von RM. 1 1 6 . - handelte.

Der Geldbetrag von RM. 1 1 6 . -, die silberne Kette und  
beide Portemonais sind bei der Kreisleitung der N.S.V. in Bremen,  
Metzerstrasse, abgeliefert worden. Quittungen sind angeheftet.

Bremen, den 17. März 1945

*Werner*

Verfügung.

Kenntnis genommen:

*Pfirnkirchner*

*17/3.45*

gelegenen Der Senator für das Bauwesen  
In Vertretung:

*Werner*



## Neugeborene im KZ

Nach den übereinstimmenden Erinnerungen von Überlebenden verheimlichte der Lagerleiter Johann Hille, dass zwei weibliche Häftlinge in Obernheide Kinder geboren hatten. Er versteckte die Säuglinge sogar für etwa zwei Monate im Lager. Die Oberaufseherin Gertrud Heise zeigte den Lagerführer Hille bei der Kommandantur im KZ Neuengamme wegen der beiden Kinder an. Daraufhin erfolgte eine Visitation des Bremer Außenlagers durch das Hauptlager.

*Ende Januar, Anfang Februar trafen aus Neuengamme Leute ein, die das Lager kontrollierten. Sie fanden die beiden Säuglinge – der eine war vier, der andere fünf Wochen alt –, was deren Ende bedeutete. Man ordnete den Transport der Kleinen nach Bergen-Belsen an: „Säuglinge gehören nicht in ein Arbeitslager.“*

*Aus: Lilly Kertesz: Von den Flammen verzehrt. Erinnerungen einer ungarischen Jüdin, Bremen 1999, S.128.*